

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Braunkohlenausschuss - Zusammensetzung -	RR 73/2014	2

Partei	RegBezirk	Platz	Name	Vorname	Wohnort
CDU	Köln	1	Götz	Stefan	Köln
CDU	Köln	2	Borning	Ronald	Roetgen
CDU	D'dorf	1	Papen	Hans-Hugo	Rheurdt
SPD	Köln	1	Konzelmann	Thorsten	Gummersbach
SPD	Köln	2	Höfken	Heiner	Aachen
SPD	D'dorf	1	Welp	Axel C.	Wülfrath
B90/Grüne	Köln	1	Zentis	Gudrun	Nideggen
B90/Grüne	Köln	2	Lambertz	Horst	Hürth
B90/Grüne	Köln	3	Beu	Rolf	Bonn
B90/Grüne	D'dorf	1	Krause	Manfred	Solingen
FDP	Köln	1	Göbbels	Ulrich	Eschweiler
FDP	D'dorf	1	Müller	Ulrich G.	Solingen
FW	Köln	1	Bornhold	Rüdiger	Wermelskirchen
AfD	Köln	1	Spenrath	Jürgen	Erkelenz
LINKE	Köln	1	Singer	Peter	Frechen

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Braunkohlenausschuss - Zusammensetzung -	RR 73/2014	3

Erläuterung:

Nach § 21 Abs. 3 des LPIG beruft der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln jeweils aus den Reihen seiner stimmberechtigten Mitglieder und der stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates des Regierungsbezirks Düsseldorf weitere stimmberechtigte Mitglieder des Braunkohlenausschusses; sie sollen nicht im Braunkohlenplangebiet ansässig sein (Regionale Bank).

Zur Berufung der Regionalen Bank stellt die Bezirksregierung Köln nach Abschluss der Wahlen zur Kommunalen Bank fest, wie viele Sitze auf die Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Köln und wie viele Sitze auf die Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf insgesamt entfallen und wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen noch zustehen (§ 21 Abs. 4 LPIG).

Die den Parteien und Wählergruppen noch zustehenden Sitze werden aus Listen zugeteilt, die für die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Köln von den Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Köln, für die Mitglieder aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf von den Parteien und Wählergruppen im Regionalrat des Regierungsbezirks Düsseldorf aufzustellen sind. Diese Listen bestimmen zugleich die Reihenfolge der Sitzverteilung für die einzelnen Parteien und Wählergruppen. Jede Partei oder Wählergruppe erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Danach zu vergebende Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen (§ 20 Abs. 6 LPIG).

Die Listen werden von der jeweiligen Bezirksregierung und dem Vorsitzenden des jeweiligen Regionalrates bestätigt (§ 20 Abs. 7 LPIG).

Sachgebiet:	Drucksache	Seite
Braunkohlenausschuss - Zusammensetzung -	RR 73/2014	4

Sitzverteilung Kommunale und Regionale Bank:

	CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP	Linke	AfD	FW
RB Köln	8	6	3	1	1	1	1
RB Düsseldorf	4	3	1	1	0	0	0
insgesamt	12	9	4	2	1	1	1

Von der Kommunalen Bank wurden besetzt:

	CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP	Linke	AfD	FW
RB Köln	6	4	0	0	0	0	0
RB Düsseldorf	3	2	0	0	0	0	0
insgesamt	9	6	0	0	0	0	0

Von der Regionalen Bank noch zu besetzen:

	CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP	Linke	AfD	FW
RB Köln	2	2	3	1	1	1	1
RB Düsseldorf	1	1	1	1	0	0	0
insgesamt	3	3	4	2	1	1	1